

Stadtgemeinde



Klosterneuburg

Stadtbaudirektion - Stadtplanung

Ihr Zeichen Ihre Nachr. vom: Unser Zeichen: GZ.: Sachbearbeiter: Durchwahl: Datum
IV/BD-A141- DI McDowell 414 18.04.2010
031/2010

Betreff: **Kundmachungsverfahren 01/2011**
Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, und zwar des Flächenwidmungsplanes, für Teilbereiche der Katastralgemeinden Maria Gugging, Höflein, Kierling, Klosterneuburg, Kritzendorf, Weidling und Weidlingbach.

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Klosterneuburg beabsichtigt für Teilbereiche der Katastralgemeinden Maria Gugging, Höflein, Kierling, Klosterneuburg, Kritzendorf, Weidling und Weidlingbach das örtliche Raumordnungsprogramm, und zwar den Flächenwidmungsplan abzuändern.

Die Entwürfe werden gemäß § 21 Abs. 1 und § 22 des NÖ. Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 i.d.g.F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 18. April 2011 bis 30. Mai 2011

im Rathaus Klosterneuburg, Rathausplatz 1, 3. Stock, Zimmer 305, von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.30 bis 11.30 Uhr und zusätzlich am Dienstag in der Zeit von 13.30 bis 17.30 Uhr zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig bis zum 07. Juni 2010 eingegangene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Auf die Berücksichtigung der Stellungnahme besteht kein Rechtsanspruch.

Der Bürgermeister

Mag. Stefan Schmuckenschlager

angeschlagen am: 18.04.2011

abgenommen am: 31.05.2011